

Frage der/des Abgeordneten Jan Timke und Gruppe Bürger in Wut

„Waffenkontrollen im Land Bremen“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Zum 31.12.2014 waren in Bremen 2.542 und in Bremerhaven 835 Waffenbesitzer registriert. Die Stadtgemeinde Bremen hat die Kontrollen zur sicheren Aufbewahrung von Waffen in 2010 deutlich verstärkt. Die Anzahl der Kontrollen konnte kurzfristig nur für den Zeitraum Von Februar 2010 bis Ende Dezember 2014 ermittelt werden. In diesem Zeitraum wurden insgesamt 2.615 Waffenbesitzer kontrolliert. Die Zahl der Waffenbesitzer ist währenddessen um mehr als 60% gesunken.

In Bremerhaven erfolgen seit 2012 anlassbezogene Kontrollen, davon in 2014 5 Kontrollen. Die Kontrollen werden in 2015 fortgesetzt.

Zu Frage 2:

In Bremen wurden insgesamt 834 Verstöße festgestellt und in Bremerhaven 1 Verstoß. Ordnungsgelder werden in der Regel nicht festgesetzt. Vorzugsweise werden die Waffen entzogen oder es werden Auflagen zur ordnungsgemäßen Aufbewahrung verfügt.

Zu Frage 3:

In 2014 sind in Bremen bis Ende November 171.300 € an Gebühren eingenommen worden. Hierin enthalten sind neben den Gebühren für die Kontrolle der sicheren Aufbewahrung auch die Gebühren für die Überprüfung der Regelzuverlässigkeit und des waffenrechtlichen Bedürfnisses. In Bremerhaven wurde in 2014 ein Betrag in Höhe von 139,00 € bereits verbucht, die weiteren Gebühren sind noch im Verfahren.

Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft
(Landtag) am 22. Januar 2015

Landtag Nr. 2

Frage der/des Abgeordneten Sükrü Senkal, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

„Crystal Meth in der Hooliganszene“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Die Anfrage wurde zurückgezogen.

Frage der/des Abgeordneten Wilhelm Hinners, Silvia Neumeyer, Thomas Röwekamp
und Fraktion der CDU

„Todesfälle durch medizinisches Personal auch in Bremen möglich?“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Todesfälle durch medizinisches Personal sind in Bremen bislang nicht bekannt geworden. Derartige Taten können bei Vorliegen von erheblicher individueller krimineller Energie, ggf. gepaart mit Störungen der Persönlichkeit, nicht in jedem Fall verhindert werden. Das in Bremer Krankenhäusern zwischenzeitlich etablierte Qualitätsmanagement enthält die Möglichkeit, in anonymisierter Form Beschwerden bzw. Hinweise auf medizinische Komplikationen wie auch auf Fehlbehandlungen an die jeweiligen Leitungen zu melden. Derartige Meldungen führen zu einer erhöhten Sensibilität im Umgang mit Zwischenfällen sowie das Bemühen zu deren Vermeidung.

Zu Frage 2:

In den Krankenhäusern bewertet die jeweilige Arzneimittelkommission die Medikamentenbedarfe und -verbräuche. Unstimmigkeiten und Auffälligkeiten werden dokumentiert und Lösungen gesucht. Gemäß dem Apothekengesetz ist die Leiterin bzw. der Leiter der versorgenden Apotheke oder die von ihm beauftragte Apothekerin bzw. der Apotheker Mitglied der Arzneimittelkommission des Krankenhauses. Die Medikamentenabgabe an die Krankenhäuser bzw. die Stationen wird bei der jeweilig zuständigen, das Krankenhaus versorgenden Apotheke quantitativ erfasst.

Zu Frage 3:

Die geplante Einführung einer qualifizierten Leichenschau wird vom Senat als hilfreich angesehen.

Frage der/des Abgeordneten Wilhelm Hinners, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

„Alterseinschätzung und Altersfeststellung von minderjährigen Flüchtlingen“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Nach Datenlage der Zentralen Aufnahmestelle für Asylbewerber und ausländische Flüchtlinge haben sich dort im Jahr 2014 insgesamt 575 Flüchtlinge als minderjährig gemeldet. Davon haben nach statistischer Erfassung des Amtes für Soziale Dienste 495 Flüchtlinge tatsächlich Kontakt zum Jugendamt aufgenommen. Im Zuge des Aufnahmeverfahrens wurde in allen diesen Fällen eine Altersfeststellung vorgenommen.

Zu Frage 2:

Bei der Alterseinschätzung handelt es sich um eine Beweismittelerhebung im Sinne des § 21 SGB X. Sie erfolgt auf Grundlage eines standardisierten Erhebungsbogens, ist an ein persönliches Erstgespräch gekoppelt und wird schriftlich dokumentiert. Die Alterseinschätzung erfolgt in der Regel unter Hinzuziehung von Dolmetschern und wird seit Dezember 2014 durch eine Ärztin beziehungsweise einen Arzt des Gesundheitsamtes Bremen unterstützt und maßgeblich mitgestaltet.

Nach § 42 Absatz 1 Ziffer 3 SGB VIII ist das Jugendamt berechtigt und verpflichtet, Minderjährige aus dem Ausland in Obhut zu nehmen, wenn diese unbegleitet nach Deutschland kommen und sich weder Personensorgeberechtigte noch Erziehungsberechtigte im Inland aufhalten. Das Ergebnis der Alterseinschätzung wird den unbegleiteten Flüchtlingen umgehend mitgeteilt. Darüber hinaus erfolgt eine schriftliche Mitteilung in Form eines widerspruchsfähigen Bescheides mit Rechtsmittelbelehrung.

Zu Frage 3:

Belastbare Daten lassen sich nicht ermitteln, die wahre Identität einer Person kann dauerhaft ungeklärt bleiben, wenn amtliche Papiere fluchtbedingt verlorengegangen oder falsche Papiere vorgelegt worden sind. In einzelnen Fällen ist es zum Widerruf der Alterseinschätzung gekommen, wenn Angaben oder Urkunden durch Nachfrage bei den jeweiligen Botschaften nicht bestätigt wurden oder wenn die Polizei im Rahmen der erkennungsdienstlichen Behandlung einschlägige Hinweise oder Meldedaten aus anderen Bundesländern erhalten hat. Die Anzahl dieser Fälle wird statistisch nicht erfasst.

Frage der/des Abgeordneten Wilhelm Hinners, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

„Forensische Informations- und Kommunikationstechnik“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Anfang Januar 2015 lagen in der Computerforensik 115 offene Vorgänge und in der Mobilfunkforensik 132 offene Vorgänge vor.

Zu Frage 2:

Haftsachen und Staatsschutzdelikte werden innerhalb von 1 – 4 Wochen bearbeitet. Alle anderen priorisierten Vorgänge werden in einem Zeitraum von bis zu einem Jahr abgearbeitet.

Zu Frage 3:

Zurzeit arbeiten drei Mitarbeiter im Bereich der Mobilfunkforensik und sieben Mitarbeiter im Bereich der Computerforensik.

Die technische Ausstattung der forensischen IuK ist auf dem aktuellen Stand und ausreichend.

Frage der/des Abgeordneten Claudia Bernhard, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

„Überstunden im öffentlichen Dienst des Landes Bremen“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Anzahl der angeordneten Mehrarbeitsstunden lag zum Zeitpunkt der Anfrage bei insgesamt 277.294 Stunden.

Zu Frage 2:

Im Mittel (jährliche Personalkosten bezogen auf das durchschnittliche Beschäftigungsvolumen aller Angestellten und Beamten im Kernbereich) entstehen Durchschnittskosten von ca. 26 € pro Stunde in der Bremischen Verwaltung. Bezogen auf diesen Wert belaufen sich die Kosten der 277.294 Überstunden auf 7.209.644 €.

Zu Frage 3:

Geleistete, angeordnete Mehrarbeitsstunden werden vorrangig im Wege des Zeitausgleichs ausgeglichen. Die daraus erfolgende Abwesenheit der betroffenen Bediensteten wird durch Vertretungsregelungen aufgefangen. Können angeordnete Mehrarbeitsstunden innerhalb eines Jahres aus dienstlichen Gründen nicht durch Zeitausgleich ausgeglichen werden, so können diese Mehrarbeitsstunden entsprechend vergütet werden. Eine vorübergehende Schließung des bremischen öffentlichen Dienstes oder einzelner Teilbereiche ist für den Abbau von Überstunden nicht notwendig.

Frage der/des Abgeordneten Wilhelm Hinners, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

„Privattelefonate in den Behörden“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Seit 2008 ist die private Mitbenutzung bestimmter Dienste und Infrastrukturleistungen am Arbeitsplatz auf Basis des Rundschreibens Nr. 29/2008 für die bremische Verwaltung einheitlich geregelt. Für private Orts-, Fern- und Mobilfunkgespräche, private Faxe, private Kopien und private Ausdrücke wird auf Basis einer (i.d.R. einmaligen) Selbsteinschätzung ein geringes Entgelt bei der Gehaltszahlung einbehalten. Für die Kernverwaltung (einschließlich Universitäten und Hochschulen), den Eigenbetrieben und Museen sowie bei IB beläuft sich dieser Betrag auf insgesamt rund 13 Tsd. € im Monat – davon nach Schätzungen etwa 90% für private Telefonie.

Nach einer Ressort-Abfrage im Jahr 2007 belief sich der Abrechnungsaufwand für private Telefonie gemäß der damaligen Praxis auf rund 60 Tsd. € p.a.

Dieser Aufwand wurde durch die Regelung zur Selbsteinschätzung für sämtliche Telefonate inzwischen vollständig eingespart.

Der Senat sieht derzeit keine Notwendigkeit, andere Regelungen zur privaten Telefonie einzuführen. Die bestehende Entgeltregelung auf der Basis einer Selbsteinschätzung trägt zu einem verantwortungsbewussten Umgang mit der aus Steuergeldern finanzierten dienstlichen Infrastruktur bei. Der Aufwand für die Kostenerfassung und -abrechnung geht gegen Null.

Frage der/des Abgeordneten Dr. Martin Korol und Gruppe Bürger in Wut

„Programme gegen Extremismus im Land Bremen“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Das Land Bremen hat sich am Bundesprogramm „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ von Januar 2011 bis Dezember 2014 beteiligt und somit das Landesberatungsnetzwerk „pro aktiv gegen rechts – Mobile Beratung in Bremen und Bremerhaven“ aufgebaut sowie die Mobile Beratung. Gemeinsam mit freien Trägern wurden Ausstiegs- und Distanzierungsangebote etabliert und ein Opferberatungsangebot erprobt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 184.000 Euro, davon 63.000 Euro Landesmittel.

Zum Themenschwerpunkt Salafismus wird auf die Antwort des Senats vom 11. November 2014 verwiesen, „Präventive Strategien gegen dschihadistische Rekrutierungsversuche“, Drucksache 18/1621.

Die Stadtgemeinde Bremen finanziert die überregional anerkannte „Akzeptierende Jugendarbeit mit rechten Cliques“ des Vereins zur Förderung akzeptierender Jugendarbeit e.V. (VAJA) mit 163.000 Euro aus Haushaltsmitteln. Der Verein bietet mit dem Projekt „kitab“ zudem Beratung für Eltern, Angehörige und Betroffene in der Auseinandersetzung mit Islamismus an. Das Projekt wird finanziert über das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sowie das Bundesministerium des Innern.

Die Jugendbildungsstätte LidiceHaus bietet außerschulische Jugendbildungsmaßnahmen zur demokratischen Teilhabe an der Gesellschaft an. Sie führt Qualifizierungsmaßnahmen zur Beratung von Eltern und Angehörigen von rechtsextremen Jugendlichen durch und betreut ein bundesweites Netzwerk für Elternberatung. Land und Stadtgemeinde Bremen finanzieren den Betrieb und die Angebote der Jugendbildungsstätte über institutionelle Zuwendungen, eine Aufschlüsselung nach thematischen Schwerpunkten liegt nicht vor.

Im Rahmen des Bundesprogramms „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ hat die Stadtgemeinde Bremen von August 2011 bis Ende 2014 mit dem zuständigen Amt für Soziale Dienste einen „Lokalen Aktionsplan gegen Diskriminierung im Stadtteil“ im Bereich Bremen-Mitte/ Findorff / östliche Vorstadt durchgeführt. Das Bundesministe-

rium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat das Projekt im Jahr 2014 mit 110.000 Euro gefördert, die Stadtgemeinde hat zur Ko-Finanzierung den notwendigen eigenen Personalaufwand eingesetzt. Auf der vergleichbaren Grundlage wurde seit Oktober 2010 vom Amt für Jugend, Familie und Frauen in Bremerhaven ein Lokaler Aktionsplan durchgeführt.

Zu Frage 3:

Im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend auf Antrag der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen das Programm „Demokratiezentren zur landesweiten Koordinierung und Vernetzung sowie von Mobiler, Opfer- und Ausstiegsberatung“. Das Land beteiligt sich an der Finanzierung in der Höhe des Vorläuferprogramms für den Lokalen Aktionsplan gegen Diskriminierung im Stadtteil.

In der Stadtgemeinde Bremen hat der Bund zwei und in der Stadtgemeinde Bremerhaven einen Antrag auf Förderung aus demselben Bundesprogramm für die Einrichtung lokaler „Partnerschaften für Demokratie“ bewilligt. Somit ist es beiden Stadtgemeinden möglich, die präventiven demokratiefördernden Aktivitäten zu konsolidieren und weiter auszubauen.

Frage der/des Abgeordneten Jan Timke und Gruppe Bürger in Wut

„Auskunftssperren von Polizeibeamten“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Die zur Beantwortung der Fragen erforderlichen Daten werden statistisch nicht erfasst und können nicht mit einem vertretbaren personellen Aufwand ermittelt werden.

Zu Frage 3:

Eine individuelle Begründung durch den einzelnen Beamten ist nicht erforderlich.

Wird durch das zuständige Fachkommissariat eine konkrete Gefährdung festgestellt, kann die Einrichtung einer Auskunftssperre erfolgen.

Frage der/des Abgeordneten Dr. Martin Korol und Gruppe Bürger in Wut

„Zwangsvollstreckungen wegen Nichtzahlung des Rundfunkbeitrags“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

In den für die Stadtgemeinde Bremen zuständigen Stellen des Finanzamts Bremen-Nord sind im Kalenderjahr 2014 insgesamt 5774 Eingänge registriert worden.

Für Bremerhaven sind beim Magistrat der Stadt Bremerhaven 2772 Ersuchen eingegangen.

Zu Frage 2:

Eine gesonderte Statistik über Art und Anzahl der Tätigkeiten wegen ausstehender Rundfunkbeiträge wird nicht geführt. Es ist aber davon auszugehen, dass in jedem übermittelten Fall eine Bearbeitung erfolgt. Sofern nicht von vornherein bekannt ist, dass Vollstreckungsversuche erfolglos sind, wird mindestens eine Mahnung / Vollstreckungsankündigung versandt. Entsprechend der Reaktion des jeweiligen Schuldners werden dann Vollstreckungsmaßnahmen in Form von Pfändungsversuchen oder der Abnahme der Vermögensauskunft eingeleitet oder bei Einwendungen der Fall an den Gläubiger zurückgegeben.

Zu Frage 3:

Erzwingungshaft wurde nicht verhängt.

Frage der/des Abgeordneten Jan Timke und Gruppe Bürger in Wut

„Gefährdung durch islamistischen Terror“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die bremischen Sicherheitsbehörden gehen aktuell davon aus, dass 5 Personen, die sich im türkisch syrischen Grenzgebiet Syrien aufgehalten haben, wieder nach Bremen zurückgekehrt sind. Über Einzelheiten wird die Parlamentarische Kontrollkommission fortlaufend und detailliert unterrichtet.

Zu Frage 2:

Alle bisherigen Rückkehrer stehen nach einem zwischen Bund und Ländern vereinbarten Maßnahmenkatalog unter Beobachtung durch die Sicherheitsbehörden. Der personelle Einsatz schwankt lagebedingt. Einzelheiten können aus Sicherheitsgründen nicht öffentlich vorgetragen werden.

Zu Frage 3:

Dem Senat liegen aktuell keine Erkenntnisse vor, die darauf hindeuten, dass von den bisherigen Rückkehrern eine konkrete Anschlagsgefahr für die Sicherheit des Landes Bremen ausgeht.

Frage der/des Abgeordneten Rainer Hamann, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

„Arbeitnehmerdatenschutz und Terrorismusbekämpfung“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Dem Senat sind entsprechende Medienberichte bekannt. Darüber hinaus gehende Informationen liegen dem Senat nicht vor.

Zu Frage 2:

Der Senat geht generell davon aus, dass die im gesamten Konzern der Daimler AG geltenden Regelungen im Einklang mit deutschem und europäischem Recht stehen. Nach den aus den Medien vorliegenden Informationen ist zu dem Sachverhalt mit dem Konzernbetriebsrat eine entsprechende Betriebsvereinbarung geschlossen worden. Derartige betriebs- bzw. konzerninterne Vorgänge werden vom Senat grundsätzlich nicht kommentiert.

Zu Frage 3:

Dazu liegen dem Senat keine Informationen vor.

Frage der/des Abgeordneten Jan Timke und Gruppe Bürger in Wut

„Geduldete Ausländer im Land Bremen“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Am 31. Dezember 2014 waren 2.280 Personen, davon 1434 männlich und 837 weiblich, geduldet. In der Stadtgemeinde Bremen waren es 1.953 und in der Stadtgemeinde Bremerhaven 327.

Zu Frage 2:

Duldungszeiträume werden nicht statistisch erfasst.

Zu Frage 3:

In Bremen waren zum 31.12.2014 insgesamt 1.402 geduldete Personen leistungsberechtigt nach dem AsylbLG.

In Bremerhaven erhielten am 30.11.2014 insgesamt 195 geduldete Personen Leistungen nach dem AsylbLG.

Zu den Kosten im Lande Bremen für das Jahr 2014 und die Vorjahre liegen derzeit keine validen Daten vor.